

Ihre Ausgangsrechnungen sind nicht gesetzeskonform!

Hier: fehlende Rechnungszusätze gem. UStG

Leverkusen,

Sehr geehrte/r Mandant/in,

bitte ergänzen Sie Ihre Ausgangsrechnungen um folgende Rechnungszusätze:
(zutreffendes bitte ankreuzen)

**Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück
(auch Architekten-, Bau- und Handwerkerleistungen):**

„Nicht-Unternehmer sowie Unternehmer, die diese Leistung für ihren nichtunternehmerischen Bereich verwenden, sind gem. § 14b UStG verpflichtet, diese Rechnung zwei Jahre lang aufzubewahren. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres der Rechnungsausstellung.“

§ 13b-Bauleistung im Inland an bauleistenden Unternehmer:

„Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers“

**Reverse Charge/bestimmte Leistungen an Unternehmer mit
(umsatzsteuerlichem) Leistungsort im anderen Mitgliedsstaat:**

„Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers/Reverse Charge“

Innergemeinschaftliche Lieferung:

„Steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung“

Ausfuhrlieferung:

„Steuerfreie Ausfuhrlieferung“

Kleinunternehmer:

„Steuerfreie Leistung auf Grund der Sonderregelung für Kleinunternehmer (§ 19 UStG).“

Sonstige steuerfreie Lieferungen und Leistungen

„Steuerfreie Lieferung oder sonstige Leistung auf Grund § UStG.“

Handwerkerleistungen

„Zur Geltendmachung des Steuerbonus für Handwerkerleistungen gem. § 35a Abs. 3 EStG: Im obigen Rechnungsbetrag sind anteilige Lohn- und Fahrtkosten inkl. Umsatzsteuer in Höhe vonEURO enthalten.“

oder

„Im oben genannten Rechnungsbetrag sind Lohn- und Fahrtkosten gem. § 35a Abs. 3 EStG in Höhe von bruttoEURO enthalten.“

Mit freundlichen Grüßen

Kommessien-Seibert & Grosser
Steuerberaterinnen

Tel. 0214/311475-70